

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021

Beschlusnummer: GR/064-2021

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Kita „Kleine Strolche““, hier Los 4 – Dachabdichtungs- und Dachklempnerarbeiten, wie folgt zu vergeben: Die Firma Duscher GmbH aus Markkleeberg, unterbreitete im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 298.351,69€ brutto.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	10 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/062-2021

Die Gemeinde Neukieritzsch beschließt die Billigung sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarenergiegewinnung“ Lobstädt, rechtskräftig seit 16.08.2008.

Die Gemeinde Neukieritzsch billigt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarenergiegewinnung“ Lobstädt in folgenden Punkten:

- der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um die in der Anlage 1 dargestellten Flächen der Flurstücke 339/3, 372/a und 840/3 erweitert;
- die Erweiterung der Solargewinnungsanlage sowie deren geringfügige Verdichtung und Optimierung bestehender technischer Anlagenteile;
- die naturschutzfachlichen umgesetzten Kompensationsflächen sollen teilweise neu angeordnet werden und die Erweiterungsflächen prinzipiell innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden.

Die Durchführung des Verfahrens einschließlich Änderung des Flächennutzungsplans, die gesamte Finanzierung des Vorhabens und der Erschließung wird durch den Antragssteller und Vorhabensträger getragen. Ein entsprechender Durchführungsvertrag ist zu schließen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt ortsüblich, u. a. als Auslegung im Gemeindeamt und über die Veröffentlichung im Bürgerbeteiligungsportal Sachsen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/065-2021

Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiepark Witznitz“
Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt in seiner Sitzung am 27.07.2021:

1. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiepark Witznitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der textlichen Begründung mit integriertem Umweltbericht (Teil C) werden in der Fassung vom 02.07.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt durch Einholung von Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/074-2021

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zum Entwurf (in der Fassung vom März 2021) der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kahnsdorf Nord“ im OT Kahnsdorf eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und –städten hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft und in einer Übersicht gemäß Anlage zusammengefasst:

- a) Es gingen keine Hinweise, Anregungen und/oder Bedenken von Bürgern im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ein
- b) Hinweise, Anregungen und/oder Bedenken seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlage 1 „Abwägungstabelle“ zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet
- c) Hinweise, Anregungen und/oder Bedenken der Nachbargemeinden und –städte werden gemäß Anlage 1 „Abwägungstabelle“ zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet
- d) Das Abwägungsergebnis ist in die Plandokumente der 1. Änderung des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Text, Begründung) einzustellen

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Mitwirkung der Bauverwaltung sowie dem beauftragten Planer, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und –städte von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/063-2021

Der Gemeinderat beschließt die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechtes beim Verkauf des Flurstücks 133/8 der Gemarkung Großzössen in einer Größe von 78 m². Die Gemeinde tritt damit ausschließlich für das betreffende Flurstück in die Rolle des Käufers im Kaufvertrag UR-Nr.: 752/2021 des Notars Dr. Patrick Hoffmann, welcher den Verkauf regelt. Bei dem Flurstück 133/8 handelt es sich um eine Verkehrsfläche, die bereits im Jahr 2010 durch die Gemeinde grundhaft ausgebaut und zum Zweck des Eigentumswechsels herausgemessen wurde. Die Eigentümer wurden am 21.01.2013 angeschrieben, um die Verkehrsflächen an die Gemeinde zu verkaufen. Der Vollzug erfolgte durch den hier betroffenen Alteigentümer jedoch bisher nicht.

Der Kaufpreis resultiert aus dem genannten Schreiben und dem Kaufvertragsentwurf und beträgt 5,00 €/m² zzgl. Nebenkosten.

Mit dem Kauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel oder die Sachbearbeiterin Liegenschaften, Frau Meinhold, beauftragt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/066-2021

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Umbau und Sanierung einer Doppelhaushälfte“ gelegen in der Karl-Marx-Str.17, Flst. 362, Gem. Neukieritzsch zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/067-2021

Im Zuge der Beteiligung und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2,4 (2) BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Fockendorfer Weg“ der Stadt Borna OT Thräna, hat die Gemeinde Neukieritzsch keine Bedenken gegen die Planung oder macht eigene Belange geltend.

Die Verwaltung wird mit der Anfertigung einer Stellungnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/068-2021

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß §§ 2,4 (2) BauGB zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Gnandorf“ der Stadt Borna, hat die Gemeinde Neukieritzsch keine Bedenken gegen die Planung oder macht eigene Belange geltend.

Die Verwaltung wird mit der Anfertigung einer Stellungnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/073-2021

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 2,4 (2) BauGB zum Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Kasernengelände Stauffenbergstraße“ der Stadt Borna mit Stand 06/2021, hat die Gemeinde Neukieritzsch keine Bedenken gegen die Planung oder macht eigene Belange geltend.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/076-2021

Im Zuge der Anhörung vor Erlass einer Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Borna gemäß § 20 Absatz 1 und 12 SächsNatSchG hat die Gemeinde Neukieritzsch keine Bedenken gegen die Satzung oder macht eigene Belange geltend.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/071-2021

Der Gemeinderat beschließt, der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 200.000 Euro für die Maßnahme Grundhafter Ausbau der Witznitzer Straße im OT Großzössen zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Fassadensanierung an der Grundschule Neukieritzsch.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/070-2021

Der Gemeinderat beschließt, der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 65.000 Euro für die Straßenentwässerungsinvestitionsumlage des Neubaus der Regenwasserleitung in der Altenburger Straße im OT Lobstädt zuzustimmen. Die Mehraufwendungen gehen zu Lasten des Jahresrechnungsergebnisses.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/079-2021

Der Gemeinderat beschließt, der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 50.000 Euro für die Straßenunterhaltung zuzustimmen. Der Mehraufwand geht zu Lasten des Rechnungsergebnisses.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/077-2021

Der Gemeinderat beschließt, der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 3.250.000 Euro für den Erwerb von Wertpapieren zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/078-2021

Der Gemeinderat beschließt, der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 20 TEUR für den grundhaften Ausbau der Straße „Neuer Anbau“ im OT Lobstädt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/072-2021

Der Gemeinderat beschließt, die Annahme folgender Spende

Datum	Name des Spenders	Zweck	Betrag
02.07.2021	Velometrik GmbH	5 Fahrradsattel für die Grundschule Neukieritzsch	392,03 €

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

